

**Zielvereinbarung gem. § 5 Abs. 4 JFDG**

**als Anlage zur den Freiwilligendienst begründenden Vereinbarung nach § 11 JFDG**

Zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes schließen der zugelassene Träger

*Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Fachbereich FÖJ, Hof Möhr, 29640 Schneverdingen*

und die Schule

als Einsatzstelle diese Vereinbarung. Die Vereinbarung legt fest, in welcher Weise Träger und Schule die Ziele des Dienstes, insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen gemeinsam verfolgen.

Die Ableistung des Freiwilligendienstes in der Schule soll allen Beteiligten wechselseitig Gewinn und Nutzen bringen. Die Voraussetzungen einer solchen win-win-Situation sind gegeben. Denn in der Schule treffen motivierte und engagierte junge Menschen auf die Neugier und den Tatendrang der Schülerinnen und Schüler.

**Ziele**

Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in der Schule soll der oder dem Freiwilligen die Möglichkeit bieten, den eigenen Horizont zu erweitern, Einblicke in das Schulleben aus verschiedenen Perspektiven zu erhalten und die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Die Freiwilligen erhalten durch ihre Tätigkeit dabei ein genaues und facettenreiches Bild von der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in pädagogischen und sozialen Berufen. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von der Nähe der Freiwilligen zum schulischen Alltag, den diese in aller Regel aus eigener Erfahrung noch gut kennen. Die in der Schule tätigen Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von einer helfenden Hand und den Anregungen und Ideen der Freiwilligen. Die Schule schließlich profitiert insgesamt von der besonderen Motivation der Freiwilligen, die ihrem freiwilligen Engagement innewohnt.

**Umsetzung**

Die Freiwilligen werden in der Einsatzstelle nicht als Arbeitskräfte eingesetzt. Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Freiwilligen und leitet sie an. Zunächst sollen die Freiwilligen die Strukturen des Schulbetriebs, Ansprechpartner, Räumlichkeiten und Abläufe kennenlernen. Sie können im Unterricht und darüber hinaus (insbesondere im Ganztage) tätig werden. Sie erbringen dabei grundsätzlich keine Angebote in eigener pädagogischer Verantwortung. Die Freiwilligen sollen jedoch ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben und zunehmend mehr Verantwortung übernehmen. Die Entwicklung eigener Ideen und deren Umsetzung stellen wichtige Bestandteile des Lern- und Entwicklungsprozesses dar. Die Freiwilligen sollen die Möglichkeit erhalten, mit den lehrend und betreuend Tätigen ebenso ihre Erfahrungen auszutauschen wie mit den Schülerinnen und Schülern und hierdurch ihre soziale Kompetenz stärken. Besondere Fertigkeiten und Kenntnisse der Freiwilligen (z.B. Übungsleiter) sollen bei ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Durch die pädagogische Betreuung des Trägers erhalten die Freiwilligen während der Schulferien die notwendigen theoretischen Kenntnisse, die in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen aus dem schulischen Alltag eine sichere Basis für die spätere Berufswahl und gegebenenfalls die

Aufnahme eines Studiums bieten. Die Freiwilligen bewerten ihre Erfahrungen in der Schule im Rahmen einer Evaluation.

**Zusätzliche Anmerkungen**

Pädagogische Betreuung durch den Träger: Die ersten Seminare, sowie die Hospitations-Seminare können aus thematischen und organisatorischen Gründen nicht in den Ferien stattfinden.

**Schwerpunkte**

Hier bleibt Raum für Individualvereinbarungen zwischen Schule und Träger:

Datum und Unterschrift des Trägers

Datum und Unterschrift der Schule

---